

Leistungen für ambulant betreute Wohngruppen

Datenschutzhinweis: Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 94 Abs. 1 SGB XI zum Zwecke der Zahlung eines Wohngruppenzuschlages nach § 38 a SGB XI erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Beachten Sie bitte, dass fehlende Mitwirkung zu Nachteilen bei der Leistungsgewährung nach § 38a SGB XI führen kann. Ihre Daten dürfen wir im Rahmen gesetzlicher Pflichten und Mitteilungsbefugnisse an Dritte oder an Dienstleister weiterleiten, die von uns beauftragt wurden. Weitergehende Informationen rund um die Verarbeitung Ihrer Daten, Ihre Rechte und die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit unserer/unserem Datenschutzbeauftragten finden Sie unter www.aok.de/bw/Datenschutzrechte oder wenden Sie sich bitte an die AOK Baden-Württemberg, Presselstraße 19, 70191 Stuttgart. Gerne stellen wir Ihnen auf Wunsch diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung. Die Angabe der Telefonnummer (mit * gekennzeichnet) ist freiwillig. Sie dient der schnellen Kontaktaufnahme bei Rückfragen zu Ihren Angaben. Ihre im Rahmen der genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verarbeitet.

Persönliche Daten

Anrede Vorname Name des Versicherten

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

KV-Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Bankverbindung

IBAN

BIC

Kontoinhaber (in)

Kreditinstitut

Ich beantrage einen pauschalen Wohngruppenschlag.

Adresse der Wohngruppe

- ▶ Straße _____
- ▶ PLZ Ort _____

Angaben zur Wohngruppe

- Die Wohngruppe wurde am _____ gegründet.
- Ich wohne ab/seit _____ in der Wohngruppe.
- In der Wohngruppe leben insgesamt _____ Personen.
- Davon erhalten mindestens zwei weitere Personen Leistungen der Pflegeversicherung.

Die Wohngruppe dient vorrangig der gemeinschaftlich organisierten pflegerischen Versorgung?

- ja nein

Organisation der Wohngruppe

Ist in der Wohngruppe eine von den Mitgliedern der Wohngruppe gemeinschaftlich beauftragte Person tätig?

- ja nein



KV-Nr.

Besteht ein Vertrag zwischen den Mitgliedern der Wohngruppe und der beauftragten Person? ja nein**Die gemeinschaftlich beauftragte Person übernimmt unabhängig von der individuellen pflegerischen Versorgung folgende vertraglich festgelegte Tätigkeiten:**

- Allgemeine Organisation
- Allgemeine Verwaltung
- Allgemeine Betreuung
- Förderung des Gemeinschaftslebens
- Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung
- weitere Aufgaben _____

Die beauftragte Person ist

- ▶ Name _____
- ▶ Straße _____
- ▶ PLZ Ort _____
- ▶ Telefon* _____

Die gemeinschaftlich beauftragte Person bestätigt, dass diese Angaben richtig sind.

Datum und Unterschrift der beauftragten Person

Bitte fügen Sie dem Antrag die folgenden Unterlagen bei

- Grundriss der Wohnung
- Bei einem Mietverhältnis der Mietvertrag
- Pflegevertrag

Nur bei Wohngruppen von Anbietern maßgeblich:

Der Anbieter hat mich darüber informiert, dass keine Vollversorgung wie in einer vollstationären Einrichtung erfolgt. Die Versorgung kann durch meine aktive Einbindung und mein soziales Umfeld sichergestellt werden.

Ich verpflichte mich: Änderungen der Verhältnisse, die Einfluss auf die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung haben, unverzüglich mitzuteilen. Dies sind zum Beispiel der Auszug von Mitbewohnern, die Pflegeleistungen beziehen (wenn dadurch in der Wohngruppe weniger als drei Pflegeleistungsbezieher wohnen), Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung, Ausscheiden/Wechsel der beauftragten Person und Beantragung oder Bezug von Beihilfe- oder Versorgungsleistungen.

Datum_____
Unterschrift des/der Versicherten oder Betreuer/in/Bevollmächtigte/r
(Bitte Kopie des Betreuerausweises/der Vollmacht beifügen – vielen Dank!)**Bitte zurück an:**

AOK Baden-Württemberg
Posteingangsservice
70147 Stuttgart